

Frye Transport-Logistik GmbH - An der Schwanemühle 2 - 49324 MelleTel.: Fax: EMail: vgaubatz@frye-logistik.de**Transportauftrag**

T-2410070053

an: Fürst Transporte GmbH 31832 Springe Melle, den 07.10.2024
Fax: _____ EMail: _____

Wie telefonisch besprochen, übernehmen Sie in unserem Auftrag die folgende(n) Ladunge(n):

Ladetermin: 09.10.2024 15:45 Uhr bis 15:45 Uhr **Entladetermin:** 10.10.2024 16:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ladestelle 1: BSH Hausgeräte GmbH **Entladestelle:** Fiege Logistik Stiftung & Co. KG
LOG-V2 Europastr. 4
Siemensstr. 6 D-31275 Lehrte
D-89542 Herbrechtingen

Details: Zeichen / Nr.	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht
6100508835	104	GGE	Haushaltsgeräte	3.512 kg

Entladeref:081512

Sperrigkeit: 13,60 LM

Entladereihenfolge: _____ **Fahrzeugtyp:** Jumbo Sattel Megasattel

Besonderes:

_____**Vereinbarter Frachtpreis: EUR 865,00****Mit Vertragsabschluss gelten folgende Transportrahmenrichtlinien als vereinbart:**

- 1 Sie bestätigen uns, dass Sie alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des GÜKG, dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Güterverkehr, den Sozialvorschriften für Fahrpersonal, sowie dem Mindestlohn-gesetz in seinen jeweiligen gültigen Fassungen einhalten werden und von Ihnen eingesetzte Unterfrachtführer entsprechend verpflichten. Im Falle eines Verstoßes werden Sie uns von allen Ansprüchen Dritter freihalten.
- 2 Der Transportunternehmer ist für die beförderungs- und betriebssichere Be- und Entladung verantwortlich. Equipment zur Landungs-sicherung wie Seiten- und Trennbretter, Zurrgurte und Anti-Rutschmatten sind in ausreichender Menge mitzuführen. Er setzt nur fahr-tüchtige LKW ein, die über den notwendigen Laderaum verfügen.
- 3 Bei Unstimmigkeiten, Verzögerung, Annahmeverweigerung, Schäden und Fehlmengen, sowie sonstigen Störungen im Transportablauf sind wir sofort zu benachrichtigen.
- 4 Bei innerdeutschen Transporten haften Sie abweichend von § 431 HGB mit 40 SZR je kg Rohgewicht und haben eine entsprechende Versicherung eingedeckt. Während der Transportdurchführung darf der LKW nur auf überwachten Parkplätzen (Truck-Park App) abgestellt werden. Bei KME-, Miele- oder BSH-Ware sind immer Diebstahlsicherungen an Auflieger, Wechselbrücken und LKW anzuwenden. Jede Umladung ist untersagt.
- 5 Die Frachtzahlung erfolgt grundsätzlich 30 Tage nach Rechnungseingang inklusive der quittierten Lieferscheine.
- 6 Ablieferquittungen und Rechnungen zu diesem Transportauftrag senden Sie bitte innerhalb von 7 Werktagen nach Zustellung an: papiere@frye-logistik.de oder Fax 0 54 22 / 1 09 - 69
Die Originalpapiere senden Sie bitte innerhalb von 10 Werktagen an unsere o. a. Postanschrift. Sollten wir innerhalb der angegebenen Fristen keine Belege erhalten, behalten wir uns vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,- € vom vereinbarten Frachtpreis einzubehalten.
- 7 Mit der Vergütung sind alle Leistungen wie Ladungssicherung, stückmäßige Überprüfung der übernommenen Güter, sowie die Verpflichtung zum Tausch der Ladehilfsmittel an der Beladestelle und deren eventuelle Rückführung inbegriffen. Defekte Ladehilfsmittel gelten als nicht getauscht. Die Vergütung wird erst nach vollständigem Ladehilfsmitteltausch, Dokumentation an den Be- und Entlade-stellen, sowie Ausgleich etwaiger Differenzen fällig.
- 8 Die für diesen Transport notwendigen Packmittel (Euro-Paletten, DB-Gitterboxen, Düsseldorfer Paletten etc.) sind Zug um Zug zu tauschen. Sofern ein Tausch Zug um Zug nicht möglich ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer die übernommenen Packmittel innerhalb von 14 Tagen ab Beladedatum frachtfrei an die Ladestelle zu retournieren. Eine Rückführung der Packmittel ist in jedem Fall vorzunehmen, selbst wenn der Empfänger zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht in der Lage ist, die Packmittel Zug um Zug zu tauschen. Die möglichen Kosten, die in Zusammenhang mit der Packmittel-Rückführung stehen, sind im Transportpreis inbegriffen. Alle Packmittel müssen den anerkannten UIC-Normen 435-2 und 435-4 entsprechen. Eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Packmittel berechtigt den Auftraggeber zur Berechnung an den Auftragnehmer. Sobald die Packmittel nicht innerhalb des o. g. Zeitraumes zurückgeführt werden, berechnen wir die nicht vollständig zurückgeführten Packmittel mit 20,- € je Euro-Palette oder Düsseldorfer Palette, mit 95,- € je DB-Gitterbox an den Auftragnehmer und verrechnen mit den Frachtkosten. Zusätzlich wird eine

Transportauftrag

T-2410070053

Seite: 2 / 2

Bearbeitungsgebühr von 10,- € fällig. Wir lehnen eine Stornierung der Packmittelrechnung ab, sofern die Rückmeldezeit nicht eingehalten wurde.

- 9 Standgeldforderungen werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir wurden von der Entstehung des etwaigen Anspruchs schriftlich unterrichtet und haben der Berechnung von Standgeld schriftlich dem Grund und der Höhe nach, zugestimmt. Wir gehen von jeweils 2 Stunden Be- und Entladezeit aus, die mit der Frachtrate abgegolten sind. Jede weitere angefangene Stunde wird durch uns nach Prüfung der Berechtigung mit 50,- € vergütet. Auf die Geltendmachung von Ansprüchen nach § 421 Abs 1-3 HGB verzichten Sie sowohl gegenüber dem Absender, als auch dem Empfänger und uns.
- 10 Der Frachtführer verpflichtet sich gegenüber der Frye Transport-Logistik GmbH zum Kundenschutz, er tritt nicht in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden. Dies gilt sowohl für die Zeit der Zusammenarbeit, als auch 12 Monate nach der Beendigung. Jeder Fall der Zuwiderhandlung löst eine Vertragsstrafe in Höhe des verlorenen Umsatzes, mindestens aber 1000,- € aus.
- 11 Soweit sich nach diesen Bedingungen keine abweichende Regelung ergibt, gelten die ADSp 2017, Gerichtsstand ist Osnabrück.
- 12 Wir bitten um Auftragsbestätigung per Fax oder Mail. Der Transportvertrag gilt in unveränderter Form auch als angenommen, wenn diesem nicht innerhalb von 1 Stunde nach Versenden schriftlich widersprochen wird oder das Fahrzeug inzwischen gestellt wurde.
- 13 Es ist dem Transportunternehmer untersagt, den Auftrag an andere Transportunternehmer weiterzureichen.

Bitte ergänzen Sie dieses Formular mit dem Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeugs und der Mobilfunknummer des Fahrers und faxen Sie den Auftrag umgehend zurück an: 05422 / 109-69.

Kennzeichen:

Mobiltelefon:

Unterschrift:
